

14.12.12

Beschluss des Bundesrates

Gesetz über den Umfang der Personensorge bei einer Beschneidung des männlichen Kindes

Der Bundesrat hat in seiner 904. Sitzung am 14. Dezember 2012 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 12. Dezember 2012 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.